

Einzureichende Unterlagen im Zusammenhang mit einem Baugesuch

Das Baugesuch inkl. aller Unterlagen muss **in digitaler Form** eingereicht werden.
Zusätzlich müssen alle Unterlagen **3-fach in Papierform** abgegeben werden.

Unterlagen zum Baugesuch (§ 43 Planungs- und Bauverordnung)

- ein aktueller Grundbuchauszug
 - ein aktueller Situationsplan, in dem eingezeichnet und vermasst sind:
 - a) der geplante Bau;
 - b) die bestehenden Nachbargebäude;
 - c) die Grundstücksgrenzen;
 - d) die in der jeweiligen Zone zulässige maximale Gebäudehöhe;
 - e) sämtliche Abstände und Baulinien;
 - f) die Abstellflächen für Fahrzeuge;
 - g) die Spielplätze und anderen Freizeitanlagen;
 - der Nachweis einer hinreichenden rechtlichen Sicherung der Zufahrt, sofern das Baugrundstück nicht an einer öffentlichen Strasse liegt;
 - die Grundrisse aller Geschosse im Massstab von 1:100 oder 1:50 mit vollständigen, vermassten Angaben über:
 - a. Gesamthöhe;
 - b. Aussenmasse;
 - c. lichte Raumhöhen;
 - d. die Zweckbestimmung der einzelnen Räume;
 - e. Fenster- und Bodenflächen pro Raum;
 - f. Feuerstellen, Kamine und Tankanlagen;
 - g. den bestehenden und geplanten Terrainverlauf mit den wichtigsten Höhenkoten;
 - h. die Umgebungsgestaltung;
 - der Nachweis der Einhaltung der Nutzungsziffern;
- die Pläne der vorhandenen und geplanten Leitungen und Anschlüsse betreffend Ver- und Entsorgung, einschliesslich Vermessung, Höhenkoten und Gefällsangaben;
- ausgefüllte Formulare für Sonderbewilligungen (Feuerpolizei, Umwelt-, und Gewässerschutz, Zivilschutz und dergleichen) mit den erforderlichen Plänen; und in Gefahrenzonen der Nachweis Naturgefahren.

Alle Beilagen sind zu datieren.

Der Gemeinderat kann zusätzliche Beilagen wie Pläne, Fotografien, Fotomontagen, Modelle oder Angaben zu Bodenuntersuchungen verlangen.



Bei Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Projektänderungen für Bauteile sind folgende Farben zu verwenden:

- für bestehende Bauteile: schwarz oder grau
- für neue Bauteile: rot
- für abzubrechende Bauteile: gelb

Inhalt Baugesuch (§ 42 Planungs- und Bauverordnung)

Das Baugesuch ist auf dem amtlichen Formular beim Gemeinderat einzureichen.

Das Baugesuch sowie die Pläne und Beilagen sind zu ihrer Gültigkeit zu unterzeichnen durch:

die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller;

- die Bauherrschaft;
- die Planverfasserin oder den Planverfasser; und
- die Grundeigentümerin oder den Grundeigentümer.

Von den Unterzeichnenden hat ausschliesslich die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller Parteistellung im Baubewilligungsverfahren.